

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	17.01.2012 114 1 öffentlich
Entbindung von der ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 16 GemO für die Ortschaftsrätin Beatrix Raviol		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Ortschaftsrätin Beatrix Raviol hat mit Schreiben vom 14.11.2011 um die Entbindung von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Wettersbach gebeten.

Frau Raviol ist seit 07.12.1999 Mitglied im Ortschaftsrat Wettersbach. Nach 10jähriger Zugehörigkeit ist die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich (§ 16 (1.3) GemO).

Der Wunsch nach Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat bedarf der förmlichen Anerkennung. Die Entscheidung und Feststellung darüber trifft der Ortschaftsrat.

Die Feststellungsverfügung ist zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und förmlich zuzustellen bzw. gegen Unterschrift zu eröffnen.

Antrag an den Ortschaftsrat :

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und stellt fest, dass ein absoluter Ablehnungsgrund nach § 16 (1.3) GemO vorliegt. Die rechtswirksame Entscheidung des Ortschaftsrates beendet die Zugehörigkeit von Beatrix Raviol zum Ortschaftsrat Wettersbach.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		